

Stadtratssitzung vom 11. Mai 2010

Motion Nr. M 2/2010

Motion betreffend "Einführung eines Tagesstrukturangebotes während der Schulferien"

SP-Fraktion vom 22. Januar 2010; Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

«Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Einführung der Tagesschulangebote in der Stadt Thun möglichst rasch - wenn möglich auf Schuljahr 2010/2011 - auch ein entsprechendes Betreuungsangebot während den Schulferien anzubieten.

Begründung

Ab Schuljahr 2010/2011 haben die Gemeinden vom Kanton den Auftrag erhalten, bei genügend grosser Nachfrage ein Tagesstrukturangebot für Schulkinder anzubieten. Die Vorbereitungen dazu laufen in Thun auf Hochtouren. Leider geht bei dieser Thematik vergessen, dass die Tagesschulen nur während den offiziellen Schulwochen geöffnet sind. Das bedeutet, dass für berufstätige Eltern in den 14 resp. 13 (für Sek 1) Wochen Ferienzeit ihrer Kinder eine Lücke klafft, die für viele ein ernsthaftes Betreuungsproblem mit sich bringt. Die wenigsten Eltern sind in der Lage, sich beruflich so zu organisieren, dass sie während der gesamten Schulferienzeit auch zu Hause bleiben können. Im besten Fall finden die Eltern in der Verwandtschaft und/oder Nachbarschaft eine Betreuungslösung, im schlechtesten Fall sind die Kinder in dieser Zeit sich selber überlassen. Dies fällt umso schwerer ins Gewicht, da die Kinder den ganzen Tag alleine sind, nicht "nur" während der unterrichtsfreien Zeit.

Beispiele für erfolgreiche und bezahlbare Tagesstrukturangebote während den Schulferien in der Schweiz sind vorhanden. So bietet die Stadt Bern bereits seit 2004 unter dem Namen "Ferieninsel" ein entsprechendes Angebot an: <http://www.bern.ch/leben/persoeliches/familie/kinderbetreuung/tagesbetreuung/ferieninsel>)

Wir finden es äusserst wichtig, dass auch in Thun ein Tagesstrukturangebot während den Schulferien angeboten wird. Viele Eltern - Alleinerziehende oder Paare - sind heute auf ein Einkommen resp. Doppeltinkommen angewiesen und somit auch auf ein entsprechendes Betreuungsangebot für ihre Kinder während des ganzen Jahres.

Ein guter Standortfaktor ergibt sich nicht nur durch wirtschaftliche und wohnbauliche Attraktivität, sondern auch durch ein gutes Tagesstrukturangebot für Kinder, wie das immer wieder in entsprechenden Umfragen hervorgehoben wird.»

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Motionsfähigkeit

Der Gemeinderat beurteilt den Vorstoss aus rechtlicher Sicht als motionsfähig. Die Einführung eines definitiven Tagesstrukturangebotes während der Ferien (Ferieninseln) bedingt grundsätzlich eine Anpassung des per 1. August 2009 in Kraft gesetzten und im Kompetenzbereich des Stadtrats liegenden Bildungsreglements (BiR), da Art. 10 Abs. 1 verpflichtet, Tagesschulangebote nur gemäss kantonalen Vorgaben zu führen. Die kantonalen Bestimmungen regeln in Art. 8 Abs. 3 Tagesschulverordnung (TSV) die Betreuung während der Schulzeit, nicht aber während der schulfreien Zeit. Ferieninseln sind somit eine

zusätzliche freiwillige Leistung der Gemeinde. Die kantonale Tagesschulverordnung (TSV) wurde mit dem revidierten Volksschulgesetz (VSG) und der revidierten Volksschulverordnung (VSV) per 1. August 2008 in Kraft gesetzt.

Was bieten Ferieninseln

Mit dem Angebot der Tagesschule während der Schulzeit bietet der Kanton eine 75%-Lösung. Ferieninseln überbrücken 13 bzw. 14 Ferienwochen und sorgen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes für eine 100 %- Lösung. Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Die per August 2010 einzuführenden Tagesschulangebote geben den Eltern die Möglichkeit, ihre Erwerbs- und Familienarbeit neu zu organisieren. Da es den Eltern und Alleinerziehenden in den wenigsten Fällen möglich ist, alle Schulferien mit eigenen Ferien oder anderen Betreuungsangeboten zu überbrücken, wäre ein Ganzjahresangebot anzustreben.
- Eine Tagesschule inkl. Ferieninseln ist ein Standortvorteil und wichtiges Angebot in einer familienfreundlichen und attraktiven Stadt. Ein umfassendes Betreuungsangebot ist für potenzielle NeuzuzügerInnen mit Kindern ein nicht unwesentlicher Bestandteil bei der Wohnungs- und Wohnortssuche. Hier steht die Stadt Thun in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden.

Verschiedene Gemeinden verfügen bei der Durchführung von Ferieninseln bereits über mehrjährige Erfahrung. Die Nachfrage nach einer Ferienbetreuung bewegt sich in Bern (145 Plätze), Biel (40 Plätze) und Luzern (40 Plätze) seit Jahren konstant und gleichmässig über das Jahr verteilt. Rund 13 % bis 30 % der Tagesschulbelegung während der Schulzeit werden für die Ferienbetreuung beansprucht.

Haltung des Gemeinderates

Eine allfällige Ferieninsel in Thun sollte demnach in einer ersten Phase rund 30 Betreuungsplätze bieten, was 14% der aktuellen Belegungsplätze der sechs Nachmittagshorte sowie der Tagesschule Pestalozzi entspricht. Dieser im unteren Nachfragebereich liegende Wert ist insofern legitim, als dass sich das Projekt in der Startphase befinden würde. In der Annahme, dass zukünftig die Nachfrage steigt, wäre ein Ausbau zu gegebener Zeit in Betracht zu ziehen. Gemäss Erfahrungen anderer Städte ist der Start in der Regel verhalten. Mit steigendem Bekanntheitsgrad und positiven Erfahrungen mit dem neuen Angebot ist innerhalb von zwei Jahren mit Zuwachs zu rechnen.

Obwohl der Gemeinderat sich bewusst ist, dass die Kosten der Umsetzung von Ferieninseln nicht dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden können und städtische Kosten verursacht, ist er vor dem Hintergrund der flächendeckenden Einführung von Tagesschulangeboten und im Sinne ganzheitlicher Überlegungen bereit, die Motion anzunehmen. Gute Tagesschulangebote inkl. Ferieninseln sind ein Standortvorteil. Daher möchte er solche in Thun im Rahmen eines befristeten Versuches bereits auf die Herbstferien 2010 einrichten. Nach Abschluss und Evaluation der Versuchsphase kann die definitive Rechtsgrundlage durch Teilrevision von Art. 10 Abs. 1 BiR geschaffen werden.

Wie diese Pilotphase im Detail aussehen könnte und wie die entsprechenden Zusatzkosten während der Versuchsphase finanziert werden, wird nachstehend ausgeführt.

Angebotspositionierung

In Ergänzung zu Tagesschulangeboten, Kindertagesstätte und Tagesheim ist unter Ferieninseln ein familienergänzendes Betreuungsangebot während der Schulferien (ohne Weihnachtsferien) vorgesehen. Bei einer Öffnungszeit von 50 Stunden pro Woche (5 Tage à 10 Stunden) und einem Angebot für 30 Kinder (Kindergarten bis 9. Klasse; Bedarf Oberstufe eher nicht vorhanden) sind rund drei SozialpädagogInnen

und drei PraktikantInnen notwendig. Von den insgesamt sechs Betreuungspersonen sind bei einer Vollbelegung immer zwei SozialpädagogInnen sowie zwei PraktikantInnen vor Ort, um den unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Kinder zu entsprechen.

Das Ferieninsel-Angebot ist freiwillig und kostenpflichtig. Es soll sich von den bestehenden Betreuungsstrukturen (Schule und Tagesschule) differenzieren und als erlebnispädagogisches Angebot etablieren. Diese Positionierung im Freizeitbereich wird durch andere Betreuungspersonen, ein anderes Umfeld sowie andere Inhalte und Themenschwerpunkte sichergestellt. Zentrale Entwicklungsziele sind Verantwortungsbewusstsein, Selbstverantwortung, Gesundheitsförderung, Integration und Prävention durch: 1) Erlebnisreiche Ferientage in Thun, 2) Anregungen für ein sinnvolles Freizeitverhalten, 3) Förderung der sozialen Kompetenzen in Gruppen, 4) Kennenlernen und ausweiten der eigenen Grenzen (physisch, psychisch und sozial).

Die Thuner Ferieninsel soll in einer ersten Phase zentral an einem Standort auf dem Robinsonspielplatz Bostudenzelg angesiedelt werden. Dieser ist Basis und Treffpunkt. Er bietet die optimale Infrastruktur mit einem Hauptgebäude mit grossem Aufenthaltsraum, Küche, Büro, Toilettenanlage, den Nebengebäuden mit Atelier, Werkstatt, Spielzimmer und grossem Freigelände (10'000 m²) mit vielen Spielmöglichkeiten in der Natur. Im Rahmen des Wochenprogramms soll das Ferieninsel-Angebot aber auch Aktivitäten und Ausflüge zu anderen Lokalitäten in und um Thun umfassen. Eine Zusammenarbeit mit dem Thuner Ferienpass wäre vorstellbar, aber noch abzuklären.

Finanzierungsmodelle

Die Infrastrukturkosten beim Versuchsprojekt Robinsonspielplatz Bostudenzelg - im Vergleich zu den Betriebskosten nicht signifikant - sind durch die Stadt zu tragen. Diese Teilfinanzierung mit Steuermitteln wäre insofern legitim, als durch die Zunahme der Erwerbsarbeit beider Elternteile zusätzliche Steuern ausgelöst würden. Weitere Nutzeneffekte können zusätzliche Elterneinkommen, zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge und eingesparte Sozialhilfekosten sein. Bei allfälligen Folgeprojekten sollen die entstehenden Infrastrukturkosten aber berechnet und in den Entscheid einbezogen werden. Zu diesen Kosten können zum heutigen Zeitpunkt mangels Grundlagen keine gültigen Aussagen gemacht werden.

Bezüglich der Betriebskosten stehen drei Finanzierungsmodelle im Vordergrund:

Finanzierungsmodell 1: Eltern

Finanzierungsmodell 2: Eltern und Gemeinde

Finanzierungsmodell 3: Eltern, Gemeinde, Private, Unternehmen und Weitere

Jedes Modell hat Vor- und Nachteile. Im Folgenden werden die Wesentlichen hervorgehoben: Modell 1 macht den Zugang zu Ferieninseln rein von der finanziellen Möglichkeit der Eltern abhängig. Das städtische Budget wird nicht belastet. Modell 2 vermindert die Beiträge der Eltern und ist sozialverträglich. Benachteiligt werden selbsterziehende Eltern, da eine Finanzierung über Steuergelder erfolgt. Die Kosten der öffentlichen Hand steigen. Modell 3 reduziert die Beiträge der Eltern und der öffentlichen Hand, sofern Beiträge Externer in einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis generiert werden können.

Elternbeiträge

Bei der Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge können verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, abhängig vom Ziel, das im Vordergrund steht. Im Folgenden sind vier Möglichkeiten skizziert:

Variante I: Sozial abgestufte Elternbeiträge (Einkommen und Vermögen)

Variante II: Abgestufte Elternbeiträge (Arbeitspensum, Betreuungstage und Kinderzahl)

Variante III: Einheitliche Elternbeiträge (Fixtarif)

Variante IV: Einheitliche Elternbeiträge mit Ermässigung Inhaber Blaue Karte, Kulturlegi

Wie bei den Finanzierungsmodellen gibt es auch bei den Elternbeiträgen für jede Variante Vor- und Nachteile. Insbesondere zu erwähnen sind die Folgenden: Variante I ist sozialverträglich. Die Nutzung des Angebotes für die meisten Eltern möglich. Besserverdienende werden finanziell stärker belastet. Variante II bietet Eltern einen echten Anreiz, ins Erwerbsleben einzusteigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachzukommen. Die Berechnung der Beiträge ist sehr komplex. Variante III macht den Zugang zu Ferieninseln von den finanziellen Mitteln der Familie abhängig. Die Abrechnung der Beiträge ist unkompliziert. Variante IV ist im Gegensatz zu Variante III sozialverträglich. Die Abrechnung ist einfach.

Finanzierungsbeispiel Variante IV

Die Betriebskosten für 12 Wochen Ferieninsel betragen bei 1800 Kindertagen (5 Tage * 30 Kinder * 12 Wochen) rund Fr. 120'000.--. Die zu erwartenden zusätzlichen Kosten für die Infrastruktur sind dabei relativ klein (< CHF 5'000.--). Die Ressourcen für den Aufbau bzw. die Administration des neuen Ferieninselangebotes während dem Betrieb könnten ab August 2010 durch den bestehenden Ressourcenpool im Amt für Bildung und Sport sichergestellt werden. Die Elternbeiträge werden pauschal pro Tag inkl. Verpflegung verrechnet. In der folgenden Berechnung wird angenommen, dass die Eltern die Betriebskosten vollumfänglich übernehmen (Finanzierungsmodell 1). Eltern mit Blauer Karte bzw. Kulturlegi erhalten eine Ermässigung von 50 %. Es wird angenommen, dass zum Start des neuen Angebotes die Hälfte der Eltern von der Ermässigung Gebrauch machen wird. Unter diesen Voraussetzungen betragen die Beiträge der Eltern

- für Vollzahler Fr. 88.-- pro Tag und Kind bzw. Fr. 440.-- pro Woche und Kind;
- mit Ermässigung Fr. 44.-- pro Tag und Kind bzw. Fr. 220.-- pro Woche und Kind.

Diese Beträge sind sowohl für gut verdienende Eltern als auch für Eltern mit Ermässigung hoch. Eine paritätische Finanzierung zwischen Eltern und Gemeinde (Finanzierungsmodell 2) wäre daher anzustreben. Es sind Anreize wie auch die Möglichkeit zum Besuch von Ferieninseln für alle Einkommensklassen zu schaffen. Die Beiträge der Eltern betragen folglich

- für Vollzahler Fr. 44.-- pro Tag und Kind bzw. Fr. 220.-- pro Woche und Kind;
- mit Ermässigung Fr. 22.-- pro Tag und Kind bzw. Fr. 110.-- pro Woche und Kind.

Zwecks Vollständigkeit soll die folgende Tabelle die Elternbeiträge - einerseits abhängig vom Anteil der Eltern, die eine Ermässigung beanspruchen, andererseits abhängig vom Anteil, der die Gemeinde übernimmt - verdeutlichen. Die fett und kursiv dargestellten Zahlen geben obgenannte Berechnungsbeispiele wieder.

Elternbeiträge pro Tag in Franken gerundet		Anteil Vollzahler (Eltern mit Ermässigung 0 %)	Anteil Vollzahler (Eltern mit Ermässigung 25 %)	Anteil Vollzahler (Eltern mit Ermässigung 50 %)	Anteil Vollzahler (Eltern mit Ermässigung 75 %)
		100 %	75 %	50 %	25 %
Deckungsbeitrag Elternbeiträge <i>(Gemeindebeitrag 0 %)</i>	100 %	67.--	76.--	88.--	107.--
Deckungsbeitrag Elternbeiträge <i>(Gemeindebeitrag 25 %)</i>	75 %	50.--	57.--	67.--	80.--
Deckungsbeitrag Elternbeiträge <i>(Gemeindebeitrag 50 %)</i>	50 %	33.--	38.--	44.--	53.--
Deckungsbeitrag Elternbeiträge <i>(Gemeindebeitrag 75 %)</i>	25 %	17.--	19.--	22.--	27.--

Finanzierung Gemeindeanteil

Im Hinblick auf obgenannte Gründe, einer pragmatischen Vorgehensweise und in Berücksichtigung des vorgeschlagenen zweijährigen Pilotversuchs wird für eine Anfangsphase Finanzierungsmodell 2 mit Elternbeitragsvariante IV angestrebt. Die Finanzierung in der Pilotphase wird durch zwei Fondsbeiträge (Zedtwitz-Fonds und Amtsanzeigergeld) ermöglicht. In der Verordnung über den Zedtwitz-Fonds wird in Art. 1 Abs. 3 folgender Verwendungszweck festgehalten: "In grundsätzlicher Wahrung des bisherigen Stiftungszweckes werden die Erträge des Fonds für Tages-, Wochenend- und Ferienlager sowie für betreute Tagesferien (Ferieninsel) für Schulkinder der Stadt Thun, organisiert durch die Stadt oder durch Dritte, verwendet." Die Verordnung über die Verwendung der Beiträge des Gemeindeverbandes Thuner Amtsanzeiger wiederum hält in Art. 1 Abs. 2 fest: "Sie unterstützt gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Sport, Integration sowie für Kinder und Jugend. Bedacht werden können sowohl natürliche wie juristische Personen." Über die benötigten Mittel aus den beiden Fonds kann der Gemeinderat verfügen.

Im Weiteren bieten sich Finanzhilfen bzw. Anstossfinanzierungen Dritter an. Die bspw. für den Start des flächendeckenden Tagesschulangebots in der Stadt Thun vorgesehene Anstossfinanzierung des Bundesamtes für Sozialversicherung BVS im Rahmen der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung kann gemäss Vorgaben auch für ein Angebot während der Schulferien verwendet werden. Gesuche um Mitfinanzierung durch weitere Fonds sind zu prüfen; notwendige Abklärungen zu treffen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion anzunehmen.

Thun, 13. April 2010

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Hans-Ueli von Allmen

Der Ratssekretär
Marius Mauron